

Aufnahmeordnung der **Gastroenterologie Hessen eG**

Mitglied in der Gastroenterologie Hessen eG kann werden, wer

- als Arzt/Ärztin in Hessen niedergelassen oder angestellt ist und
- eine KV-Zulassung besitzt oder als angestellter Arzt/Ärztin in einer Praxis bzw. einem MVZ arbeitet und
- fachärztlich tätig ist und
- die KV-Genehmigung hat, den Koloskopischen Komplex gemäß den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien entsprechend dem EBM in seiner jeweils gültigen Fassung abzurechnen.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme als Mitglied (Zulassung) in jedem Einzelfall in Abhängigkeit von dem Kriterium der Eigenverantwortlichkeit des betreffenden Arztes.

Ärzte, die die obigen Voraussetzungen erfüllen und deren Arbeits- bzw. Praxissitz außerhalb Hessens liegt, können im Einzelfall Mitglied werden, wenn dies im Interesse der Genossenschaft liegt und sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Mitgliedschaft zustimmen.